



MEDIADATEN

07/2017

IGB DER STADTANZEIGER

Das Mitteilungsblatt für die Stadt St. Ingbert mit den Ortsteilen
St. Ingbert-Mitte, Hassel, Rentrisch, Rohrbach, Oberwüzbach

„IGB Der Stadtanzeiger“ erscheint bei:

MTYPE media GmbH
Untertürkheimer Straße 21a
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681/5885-0
Fax: 0681/5885-111
E-Mail: igb@mtypemedia.de

Erscheinungsweise: Die Ausgabe erscheint zweiwöchentlich
(in der Regel mittwochs) kostenlos in alle
Haushalte.

Redaktionsschluss: Mittwochs 15.00 Uhr in der Woche vor
Erscheinung. Folgt ein Feiertag, Vorverle-
gung auf 9 Uhr.

Seitenformat: DIN A 4 (210 x 297 mm)
Satzspiegel: 190 x 277 mm
Druck: Offsetdruck 60er Raster
Farben: Vierfarbig Eurokala | CMYK

Alle Schmuckfarben sind Mischfarben die aus CMYK gedruckt
werden. HKS-Farbnachdruck möglich, jedoch ohne verbindliche Farb-
garantie. Geringfügige Passer- und Farbdifferenzen berechtigen nicht
zu Ansprüchen gegen den Verlag.



Anzeigen:

		Ortspreise	Agenturpreise
1-spaltig	(45 mm)	0,74	0,87
2-spaltig	(92 mm)	1,48	1,74
3-spaltig	(139 mm)	2,22	2,61
4-spaltig	(190 mm)	2,96	3,48

Farbzuschlag:

1/4 Seite	60,00	69,00
1/2 Seite	100,00	115,00
1/1 Seite	180,00	207,00

Umschlagseiten (immer 4farbig):

U2	1.050,00	1.207,50
U3	1.050,00	1.207,50
U4	1.100,00	1.265,50

Rabatte bei Mehrfachschaltungen:

3% ab	3	verschiedenen Ausgaben oder ab	3mal
5% ab	6	verschiedenen Ausgaben oder ab	6mal
10% ab	12	verschiedenen Ausgaben oder ab	12mal
15% ab	24	verschiedenen Ausgaben oder ab	24mal

Handel und Gewerbe St. Ingbert e.V. (nur für Mitglieder) 10 %

Rabatte beziehen sich auf den Anzeigenpreis, Farbzuschläge sind nicht rabattierbar.

Preise in €/mm

Beilagenpreis pro Tausend Stück:

Anlieferung bis freitags 12.00 Uhr für die aktuelle Ausgabe.		
Vom Kunden gelieferte	(bis 50 g)	50,00
Vom Kunden gelieferte	(50-80 g)	70,00
Von MTYPE media gedruckte	(bis 50 g)	45,00
Von MTYPE media gedruckte	(50-80 g)	65,00
Höhere Grammaturo		auf Anfrage

Auflagenübersicht:

St. Ingbert-Mitte	10.905
Hassel	1.617
Rentrisch	855
Rohrbach	3.255
Oberwürzbach	1.179
Freie Verteilung	700

Gesamtauflage 18.511

Alle Preise verstehen sich in Euro, netto
zugänglich der gesetzl. Mehrwertsteuer.
Stand Juli 2017



KLEINBLITTERSDORFER NACHRICHTEN

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kleinblittersdorf mit den Ortsteilen Auersmacher, Bliesransbach, Kleinblittersdorf, Rilchingen-Hanweiler und Sitterswald

Die „Kleinblittersdorfer Nachrichten“ erscheinen bei:

MTYPE media GmbH

Untertürkheimer Straße 21a

66117 Saarbrücken

Tel.: 0681/5885-0

Fax: 0681/5885-111

E-Mail: kleinblittersdorf@mtypemedia.de

Erscheinungsweise: Die Ausgabe erscheint wöchentlich (in der Regel freitags) kostenlos in alle Haushalte.

Redaktionsschluss: Freitags 12.00 Uhr in der Woche vor Erscheinung.

Seitenformat: DIN A 4 (210 x 297 mm)

Satzspiegel: 190 x 277 mm

Druck: Offsetdruck 60er Raster

Farben: Vierfarbig Eurokala | CMYK

Alle Schmuckfarben sind Mischfarben die aus CMYK gedruckt werden. HKS-Farbnachdruck möglich, jedoch ohne verbindliche Farbgarantie. Geringfügige Passer- und Farbdifferenzen berechtigen nicht zu Ansprüchen gegen den Verlag.



Anzeigen:

		Ortspreise	Agenturpreise
1-spaltig	(45 mm)	0,58	0,68
2-spaltig	(92 mm)	1,16	1,36
3-spaltig	(139 mm)	1,74	2,05
4-spaltig	(190 mm)	2,32	2,73

Farbzuschlag:

1/4 Seite	60,00	69,00
1/2 Seite	100,00	115,00
1/1 Seite	180,00	207,00

Rabatte bei Mehrfachschaltungen:

3% ab 3	verschiedenen Ausgaben oder ab	3mal
5% ab 6	verschiedenen Ausgaben oder ab	6mal
10% ab 12	verschiedenen Ausgaben oder ab	12mal
15% ab 24	verschiedenen Ausgaben oder ab	24mal
20% ab 48	verschiedenen Ausgaben oder ab	48mal

Rabatte beziehen sich auf den Anzeigenpreis,
Farbzuschläge sind nicht rabattierbar.

Vereinsmitteilungen:

In Bezug auf Vereinsmitteilungen wird auf das Veröffentlichungsstatut in der jeweils gültigen Fassung verwiesen. Für werbende Veranstaltungshinweise in besonderer Form werden folgende Beträge erhoben: (nach Absprache mit dem Verlag)

Titelseite	58,00
andere Seiten (1/4 Seite)	29,00
(1/2 Seite)	47,00
(1/1 Seite)	92,00

Preise in €/mm

Private Kleinanzeigen (Fließtext 45 mm):

Schaltung nur bei Lastschriftinzug oder Vorkasse möglich.
Je abgedruckte Zeile 2,50

Beilagenpreis pro Tausend Stück:

Anlieferung bis freitags 12.00 Uhr für die aktuelle Ausgabe.

Vom Kunden gelieferte (bis 50 g)	50,00
Vom Kunden gelieferte (50-80 g)	70,00
Von MTYPE media gedruckte (bis 50 g)	45,00
Von MTYPE media gedruckte (50-80 g)	65,00

Höhere Grammaturn auf Anfrage

Auflagenübersicht:

Auersmacher	1.200
Bliesransbach	1.190
Kleinblittersdorf	1.960
Rilchingen-Hanweiler	1.260
Sitterswald	740

Gesamtauflage 6.350

Alle Preise verstehen sich in Euro, netto
zuzüglich der gesetzl. Mehrwertsteuer.
Stand Juli 2017



GEMEINDEJOURNAL GROSSROSSELN

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Großrosseln mit den Ortsteilen Dorf im Warndt, Emmersweiler, Großrosseln, Karlsbrunn, Naßweiler und St. Nikolaus

Das „Gemeindejournal Großrosseln“ erscheint bei:

MTYPE media GmbH
Untertürkheimer Straße 21a
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681/5885-0
Fax: 0681/5885-111
E-Mail: journal@mtypemedia.de

Erscheinungsweise: Die Ausgabe erscheint wöchentlich (in der Regel freitags) kostenlos in alle Haushalte.

Redaktionsschluss: Dienstags 9.00 Uhr

Seitenformat: DIN A 4 (210 x 297 mm)

Satzspiegel: 190 x 277 mm

Druck: Offsetdruck 60er Raster

Farben: Vierfarbig Euroskala | CMYK

Alle Schmuckfarben sind Mischfarben die aus CMYK gedruckt werden. HKS-Farbnachdruck möglich, jedoch ohne verbindliche Farbgarantie. Geringfügige Passer- und Farbdifferenzen berechtigen nicht zu Ansprüchen gegen den Verlag.



Anzeigen:

		Ortspreise	Agenturpreise
1-spaltig	(45 mm)	0,55	0,65
2-spaltig	(92 mm)	1,10	1,29
3-spaltig	(139 mm)	1,65	1,94
4-spaltig	(190 mm)	2,20	2,59
Farbzuschlag:		100,00	115,00

Rabatte bei Mehrfachschaltungen:

3%	ab 3	verschiedenen Ausgaben oder ab	3mal
5%	ab 6	verschiedenen Ausgaben oder ab	6mal
10%	ab 12	verschiedenen Ausgaben oder ab	12mal
15%	ab 24	verschiedenen Ausgaben oder ab	24mal
20%	ab 48	verschiedenen Ausgaben oder ab	48mal

Rabatte beziehen sich auf den Anzeigenpreis,
Farbzuschläge sind nicht rabattierbar.

Vereinsmitteilungen:

In Bezug auf Vereinsmitteilungen wird auf das Veröffentlichungsstatut in der jeweils gültigen Fassung verwiesen. Für werbende Veranstaltungshinweise in besonderer Form werden folgende Beträge erhoben: (nach Absprache mit dem Verlag)

Im redaktionellen Teil:

(1/4 Seite)	39,00
(1/2 Seite)	75,00
(1/1 Seite)	130,00

Beilagenpreis pro Tausend Stück:

Anlieferung bis montags 12.00 Uhr für die aktuelle Ausgabe.		
Vom Kunden gelieferte	(bis 50 g)	50,00
Vom Kunden gelieferte	(50-80 g)	70,00
Von MTYPE media gedruckte	(bis 50 g)	45,00
Von MTYPE media gedruckte	(50-80 g)	65,00
Höhere Grammaturo		auf Anfrage

Auflagenübersicht:

Dorf im Warndt	810
Emmersweiler	555
Großrosseln	2.025
Karlsbrunn	470
Naßweiler	360
St. Nikolaus	480
Gesamtauflage	4.700

Alle Preise verstehen sich in Euro, netto
zuzüglich der gesetzl. Mehrwertsteuer.
Stand Juli 2017



ÜBERHERRNER RUNDSCHAU

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Überherrn mit den Ortsteilen Altforweiler, Berus, Bisten, Felsberg, Überherrn und Wohnstadt.

Die „Überherrner Rundschau“ erscheint bei:

MTYPE media GmbH
Untertürkheimer Straße 21a
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681/5885-0
Fax: 0681/5885-111
E-Mail: amtsblatt@mtypemedia.de

Erscheinungsweise: Die Ausgabe erscheint wöchentlich (in der Regel donnerstags) kostenlos in alle Haushalte.

Redaktionsschluss: Montags 12.00 Uhr

Seitenformat: DIN A 4 (210 x 297 mm)

Satzspiegel: 190 x 277 mm

Druck: Offsetdruck 60er Raster

Farben: Vierfarbig Eurokala | CMYK

Alle Schmuckfarben sind Mischfarben die aus CMYK gedruckt werden. HKS-Farbnachdruck möglich, jedoch ohne verbindliche Farbgarantie. Geringfügige Passer- und Farbdifferenzen berechtigen nicht zu Ansprüchen gegen den Verlag.



Anzeigen:

		Ortspreise	Agenturpreise
1-spaltig	(45 mm)	0,57	0,67
2-spaltig	(92 mm)	1,14	1,34
3-spaltig	(139 mm)	1,71	2,01
4-spaltig	(190 mm)	2,28	2,68
Farbzuschlag:		100,00	115,00

Rabatte bei Mehrfachschaltungen:

3%	ab 3	verschiedenen Ausgaben oder ab	3mal
5%	ab 6	verschiedenen Ausgaben oder ab	6mal
10%	ab 12	verschiedenen Ausgaben oder ab	12mal
15%	ab 24	verschiedenen Ausgaben oder ab	24mal
20%	ab 48	verschiedenen Ausgaben oder ab	48mal

Rabatte beziehen sich auf den Anzeigenpreis,
Farbzuschläge sind nicht rabattierbar.

Preise in €/mm

Beilagenpreis pro Tausend Stück:

Anlieferung bis montags 12.00 Uhr für die aktuelle Ausgabe.		
Vom Kunden gelieferte	(bis 50 g)	50,00
Vom Kunden gelieferte	(50-80 g)	70,00
Von MTYPE media gedruckte	(bis 50 g)	45,00
Von MTYPE media gedruckte	(50-80 g)	65,00
Höhere Grammatatur		auf Anfrage

Auflagenübersicht:

Altforweiler	1.290
Berus	940
Bisten	450
Felsberg	660
Überherrn	2.070
Wohnstadt	940
Gesamtauflage	6.350

Alle Preise verstehen sich in Euro, netto
zuzüglich der gesetzl. Mehrwertsteuer.
Stand Juli 2017



ALLGEMEINE GESCHÄFTS-, ZAHLUNGS- UND LIEFERUNGSBEDINGUNGEN

I. GELTUNGSBEREICH/VERTRAGSSCHLUSS

Aufträge werden ausschließlich auf der Grundlage nachfolgender Bedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

II. PREISE

1. Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben, längstens jedoch vier Monate nach Eingang des Angebots beim Auftraggeber. Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber; soweit keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde. Die Preise des Auftragnehmers enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Preise des Auftragnehmers gelten ab Werk. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein.
2. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers, einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstands, werden dem Auftraggeber berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeaufträgen, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden.
3. Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probedrucke, Korrekturabzüge, Änderung angelieferter/übertragener Daten und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet. Gleiches gilt für Datenübertragungen (z.B. per E-Mail/FTP).

III. ZAHLUNG

1. Die Zahlung hat sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zu erfolgen. Eine etwaige Skontovereinbarung bezieht sich nicht auf Fracht, Porto, Versicherung, sonstige Versand- und Fremdkosten. Die Rechnung wird unter dem Tag der Lieferung, Teillieferung oder Lieferbereitschaft (Holschuld, Annahmeverzug) ausgestellt. Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und zahlungshalber ohne Skontogewährung angenommen. Zinsen und Spesen trägt der Auftraggeber. Sie sind vom Auftraggeber sofort zu zahlen. Für die rechtzeitige Vorlegung, Protestierung, Benachrichtigung und Zurückleitung des Wechsels bei Nichteinlösung haftet der Auftragnehmer nicht, sofern ihm oder seinem Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.

2. Bei außergewöhnlichen Vorleistungen kann angemessene Vorauszahlung verlangt werden.
3. Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.
4. Wird nach Vertragsabschluss erkennbar, dass die Erfüllung des Zahlungsanspruchs durch die mangelnde Leistungsfähigkeit des Auftraggebers gefährdet wird, so kann der Auftragnehmer Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückhalten sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen dem Auftragnehmer auch zu, wenn der Auftraggeber sich mit der Bezahlung von Lieferungen in Verzug befindet, die auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen. § 321 II BGB bleibt unberührt.
5. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Zahlt der Auftraggeber binnen 10 Tagen nach Rechnungserhalt und Lieferung der Ware den Preis einschließlich der Nebenkosten gem. Ziff. II („Preise“) nicht, kommt er auch ohne Mahnung in Verzug.

IV. LIEFERUNG

1. Soll die Ware versendet werden, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist.
2. Liefertermine sind nur gültig, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich bestätigt werden. Wird der Vertrag schriftlich abgeschlossen, bedarf auch die Bestätigung über den Liefertermin der Schriftform.
3. Verzögert der Auftragnehmer die Leistung, so kann der Auftraggeber die Rechte aus § 323 BGB nur ausüben, wenn die Verzögerung vom Auftragnehmer zu vertreten ist. Eine Änderung der Beweislast ist mit dieser Regelung nicht verbunden.
4. Betriebsstörungen – sowohl im Betrieb des Auftragnehmers als auch in dem eines Zulieferers – wie z. B. Streik, Aussperrung sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, berechnen erst dann zur Kündigung des Vertrags, wenn dem Auftraggeber ein weiteres Abwarten nicht mehr zuzumuten werden kann, anderenfalls verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung. Eine Kündigung ist jedoch frühestens vier Wochen nach Eintritt der oben beschriebenen Betriebsstörung möglich. Eine Haftung des Auftragnehmers ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

5. Dem Auftragnehmer steht an den vom Auftraggeber angelieferten Druck- und Stempelvorlagen, Manuskripten, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 369 HGB bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.
6. Der Auftragnehmer nimmt im Rahmen der ihm aufgrund der Verpackungsverordnung obliegenden Pflichten Verpackungen zurück. Der Auftraggeber kann Verpackungen im Betrieb des Auftragnehmers zu den üblichen Geschäftszeiten nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung zurückgeben, es sei denn, ihm ist eine andere Annahme-/Sammelstelle benannt worden. Die Verpackungen können dem Auftragnehmer auch bei der Lieferung zurückgegeben werden, es sei denn, dem Auftraggeber ist eine andere Annahme-/Sammelstelle benannt worden. Zurückgenommen werden Verpackungen nur unmittelbar nach Auslieferung der Ware, bei Folgelieferungen nur nach rechtzeitiger vorheriger Mitteilung und Bereitstellung. Die Kosten des Transports der gebrauchten Verpackungen trägt der Auftraggeber. Ist eine benannte Annahme-/Sammelstelle weiter entfernt als der Betrieb des Auftragnehmers, so trägt der Auftraggeber lediglich die Transportkosten, die für eine Entfernung bis zum Betrieb des Auftragnehmers entstehen würden. Die zurückgegebenen Verpackungen müssen sauber, frei von Fremdstoffen und nach unterschiedlicher Verpackung sortiert sein. Anderenfalls ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Auftraggeber die bei der Entsorgung entstehenden Mehrkosten zu verlangen.

V. EIGENTUMSVORBEHALT

1. Die gelieferte Ware oder Dienstleistung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber sein Eigentum. Zur Weiterveräußerung ist der Auftraggeber nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der Auftraggeber tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung hierdurch an den Auftragnehmer ab. Der Auftragnehmer nimmt die Abtretung hiermit an. Spätestens im Falle des Verzugs ist der Auftraggeber verpflichtet, den Schuldner der abgetretenen Forderung zu nennen. Übersteigt der Wert der für den Auftragnehmer bestehenden Sicherheiten dessen Forderung insgesamt um mehr als 20%, so ist der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers oder ei-

nes durch die Übersicherung des Auftragnehmers beeinträchtigen Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach Wahl des Auftragnehmers verpflichtet.

- Bei Be- oder Verarbeitung vom Auftragnehmer gelieferten und in dessen Eigentum stehender Waren ist der Auftragnehmer als Hersteller gemäß § 950 BGB anzusehen und behält in jedem Zeitpunkt der Verarbeitung Eigentum an den Erzeugnissen. Sind Dritte an der Be- oder Verarbeitung beteiligt, ist der Auftragnehmer auf einen Miteigentumsanteil in Höhe des Rechnungswerts der Vorbehaltsware beschränkt. Das so erworbene Eigentum gilt als Vorbehaltseigentum.

VI. BEANSTANDUNGEN/GEWÄHRLEISTUNGEN

- Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenzeugnisse in jedem Fall unverzüglich zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreifeerklärung/Fertigungsreifeerklärung auf den Auftraggeber über; soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Druckreifeerklärung/Fertigungsreifeerklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das Gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers.
- Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Frist von einer Woche ab Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen, versteckte Mängel innerhalb einer Frist von einer Woche ab Entdeckung; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen.
- Bei berechtigten Beanstandungen ist der Auftragnehmer zunächst nach seiner Wahl zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Kommt der Auftragnehmer dieser Verpflichtung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach oder schlägt die Nachbesserung trotz wiederholten Versuchs fehl, kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung (Mindererstattung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen.
- Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.
- Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das Gleiche gilt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (z.B. Digital Proofs, Andruckern) und dem Endprodukt. Darüber hinaus ist die Haftung für Mängel, die den Wert oder die Gebrauchs-

tauglichkeit nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen, ausgeschlossen.

- Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet der Auftragnehmer nur bis zur Höhe des Auftragswerts.
- Zulieferungen (auch Datenträger; übertragene Daten) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens des Auftragnehmers. Dies gilt nicht für offensichtlich nicht verarbeitungsfähige oder nicht lesbare Daten. Bei Datenübertragungen hat der Auftraggeber vor Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist berechtigt eine Kopie anzufertigen.
- Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. Bei Lieferungen aus Papier-sonderanfertigungen unter 1.000 kg erhöht sich der Prozentsatz auf 20%, unter 2.000 kg auf 15%.

VII. HAFTUNG

- Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.
- Dieser Haftungsausschluss gilt nicht
 - bei vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachtem Schaden,
 - bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, auch durch gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers; insoweit haftet er nur auf den nach Art des Produkts vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden,
 - im Falle schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Auftraggebers,
 - bei arglistig verschwiegenen Mängeln und übernommener Garantie für die Beschaffenheit der Ware,
 - bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.

VIII. VERJÄHRUNG

Ansprüche des Auftraggebers auf Gewährleistung und Schadensersatz (Ziffern VI. und VII.) verjähren mit Ausnahme der unter Ziffer VII. 2. genannten Schadensersatzansprüche in einem Jahr beginnend mit der (Ab-) Lieferung der Ware. Dies gilt nicht, soweit der Auftragnehmer arglistig gehandelt hat.

IX. HANDELSBRAUCH

Im kaufmännischen Verkehr gelten die Handelsbräuche der Druckindustrie (z.B. keine Herausgabepflicht von Zwischenerzeugnissen wie Daten, Lithos oder Druckplatten, die zur Herstellung des geschuldeten Endprodukts erstellt werden), sofern kein abweichender Auftrag erteilt wurde.

X. ARCHIVIERUNG

Dem Auftraggeber zustehende Produkte, insbesondere Daten und Datenträger; werden vom Auftragnehmer nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Zeitpunkt der Übergabe des Endprodukts an den Auftraggeber oder seine Erfüllungsgehilfen hinaus archiviert. Sollen die vorbezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat dies bei fehlender Vereinbarung der Auftraggeber selbst zu besorgen.

XI. PERIODISCHE ARBEITEN

Verträge über regelmäßig wiederkehrende Arbeiten können mit einer Frist von mindestens 3 Monaten zum Schluss eines Monats gekündigt werden, sofern kein anderslautender Vertrag geschlossen wurde.

XII. GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE/URHEBERRECHT

Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrags Rechte Dritter; insbesondere Urheberrechte verletzt werden. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

XIII. ERFÜLLUNGSORT, GERICHTSSTAND, WIRKSAMKEIT

- Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, wenn der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten einschließlich Scheck-, Wechsel- und Urkundenprozesse, der Sitz des Auftragnehmers. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.



MTYPE media GmbH
Untertürkheimer Str. 21a
66117 Saarbrücken
Tel: 0681|5885-0
Fax 0681|5885-111
www.mtypemedia.de